

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. (Wechsel des Kantiners.) Herr Meyer, welcher seit 1877 Pächter der Kantine war, und an den Kanton jährlich Fr. 13,000 Miete und zirka 2000 Fr. Wirthschaftsgebühren bezahlt hat, hat auf Ende des Jahres gekündigt. Die Offiziere werden dieses bedauern, denn in den letzten Jahren ist die Kantine in musterhafter Weise geführt worden. Auf die Ausschreibung haben sich zahlreiche Konkurrenten gefunden und es scheinen, nach Zeitungsberichten, für die Pacht fabelhafte Preise geboten worden zu sein. So soll ein Angebot von Fr. 25,000 per Jahr gemacht worden sein. Aus Klugheitsrücksichten entschloss sich die Regierung, an dem bisherigen Zins (der beiläufig gesagt, hoch genug ist) festzuhalten, da es von den Wehrmännern, die den Waffenplatz Zürich besuchen, heringebracht werden muss. Die Pacht ist nach den Zeitungen Herrn Brunner zum Rothhaus zu dem vorgenannten Miethpreis zugeschlagen. Man erwartet, dass die Wahl eine glückliche sei, und wir wünschen dieses im Interesse unserer Zürcher Kameraden.

Winterthur. (Die Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung) hat ihre ordentliche Winterthätigkeit eröffnet und zunächst einen interessanten Vortrag des Präsidenten, Herrn Artillerie-Oberlieutenant Benz über „Die neue Militärstrafgerichtsordnung vom 28. Juni 1889“ entgegengenommen. Der Vorstand hat für den Winter 1890/91 folgendes Arbeitsprogramm aufgestellt: 19. November, Vortrag von Herrn Hauptmann Wysling: „Gefechtsmethode der Kompagnie“. 3. Dezember, Vortrag von Stabshauptmann D. Corti: „Ueber die Einwirkung der neuen Infanterie-Bewaffnung auf die Taktik“. 17. Dezember, Vortrag von Generalstabsmajor Becker: „Der Felddienst im Hochgebirge“. 7. Januar 1891, Vortrag von Genielieutenant O. Bridler: „Sprengtechnik und Telegraphenbau“. Ueber später zu bestimmende Thematata werden Vorträge gehalten: Am 21. Januar, Infanterie-Oberstlieutenant Imfeld, am 4. Februar, Kavallerie-Oberstlieutenant Blumer, am 18. Februar, Generalstabs-Oberstlieutenant Geilinger, am 18. März, Artillerie-Oberstl. Affolter; am 4. März hält Herr Artillerie-Oberlieutenant E. Bühler einen Vortrag über: „Das feldmässige Schiessen der Artillerie“. Die Generalversammlung ist auf den 1. April angesetzt. An denjenigen Mittwochen nach Neujahr 1891, an welchen keine Vorträge stattfinden, werden in der Regel Kriegsspielübungen abgehalten.

Basel. (Militärischer Reitkurs.) Es ist, wie die „A. Schw.-Z.“ meldet, dem hiesigen Artillerieverein gelungen für die kommenden Wochen einen Reitkurs zu veranstalten, zu dem die Regieanstalt in Thun die Pferde stellt, während die hiesige Militärdirektion die Stallungen sowie die Reitbahn im Klingenthal zu dem Zweck öffnet. Zutritt zu den Übungen haben die Mitglieder des Artillerievereins zu 20 Fr., andere Angehörige der schweizerischen Armee zu 30 Fr. Die Leitung der Kurse, welche je drei Übungen in der Woche in Anspruch nehmen und vom 14. November bis zum 24. Dezember dauern werden, ist in die bewährte Hand des Herrn Artillerieinstruktors Lieutenant A. Rauschert gelegt.

Baselland. (Eine Uebung) fand am 2. November am Hauenstein unter Leitung des Herrn Oberstlieutenant Gutzwiller von den Offiziersgesellschaften von Baselland, Olten und Aarau statt. Aargauischerseits waren 25 Offiziere erschienen, welche unter dem Kommando von Herrn Major Fisch als Südkorps gegen ein den Hauenstein forcirendes Nordkorps operirten, gebildet durch die basellandschaftliche und Oltener Offiziersgesellschaft unter dem Kommando des Herrn Major Brodbeck. Im Ganzen nahmen 50 Offiziere an der sehr instruktiven Uebung im Terrain Theil, die bis halb 12 Uhr dauerte, an welche sich im Dorfe Hauenstein eine Kritik von

beinahe zwei Stunden anknüpfte, an die sich das Mittagessen im Bahnhofrestaurant in Olten schloss. Man war über den Verlauf des Tages, der nach Seite der militärischen Fortbildung, wie der Hebung der Kameradschaft im Offizierskorps den besten Einfluss ausüben muss, so erbaut, dass mit Akklamation beschlossen wurde, nächstes Jahr wieder eine solche „interkantonale“ Uebung abzuhalten. (B.-Z.)

Waadt. Die „Berner Ztg.“ brachte von einem Stabs-offizier zwei Artikel, worin über die beim letzten Truppenzusammenzug zu Tage getretene Disziplin der Truppen der I. Division ein scharfes Urtheil gefällt wurde. Namentlich wurde die Marschdisziplin schwer getadelt und den Offizieren der Vorwurf gemacht, sie hätten aus Besorgniss um ihre Popularität nicht gewagt, einzuschreiten, und sich im einzelnen Falle mehr um ihr eigenes körperliches Wohl gekümmert, als um das der Mannschaft. Diese Vorwürfe wurden in dem Artikel mit schwer wiegenden Beispielen belegt. — Nun hat, wie den „B. N.“ gemeldet wird, Oberstdivisionär Ceresole sämtliche höheren Offiziere seiner Truppe nach Lausanne einberufen, um mit ihnen zu berathen, wie gegenüber diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen sei.

— **I. Division. (Die grosse Entrüstung)** der Offiziere wegen dem Artikel der „Berner-Zeitung“ scheint uns nicht ganz gerechtfertigt. Wir leben nun einmal im Lande der Pressfreiheit. Manche höhere Offiziere haben sich schon scharfe Beurtheilungen in der Presse gefallen lassen müssen. Ueber den Nutzen und Schaden solcher Kritiken ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Wir erinnern uns aber an die Delegirtenversammlung des eidg. Offiziersvereins in Olten. Diese fand statt aus Anlass, dass ein sozialistisches Blatt das Zürcher Offizierskorps in scharfer (um nicht zu sagen in ehrenrühriger) Weise angegriffen hatte. Der Antrag, dass solche Angriffe auf Angehörige der Armee vom Bunde aus gerichtlich verfolgt und eine auf solche Fälle bezügliche Bestimmung in das Militärstrafgesetz aufgenommen werden solle, fand damals keinen Anklang. Besonders sind die Herren der Westschweiz für die unbedingte Aufrechthaltung der Pressfreiheit eingetreten, Was nun für die Einen recht ist, ist für die Andern billig. Im Uebrigen möchten wir schon im Interesse der guten Kameradschaft wünschen, dass die Offiziere scharfe Beurtheilungen der Truppen anderer Divisionen vermeiden. Oft liegt dem scharfen Urtheil ein gutes Stück Selbstüberhebung zu Grunde. Man sieht leicht den Splitter im Auge des Nächsten, aber nicht den Balken im eigenen.

Ausland.

Russland. (Eigenthümliche Pflichttreue.) Einem im „Wajemi Sbornik“ enthaltenen Auszuge aus „den Beschlüssen des Ober-Kriegsgerichts“ entnehmen wir folgendes, einen eigenthümlichen Eindruck machendes Faktum.

Der Hauptmann im 1. Nowogeorgiewskischen Festungsbataillon Smirjagin, welcher als ältester Kompagnieführer der in der „Warschauer Front“ auf dem linken Weichselufer der Festung Nowogeorgiewsk verquartierten Kompagnien zur Unterstützung des Kommandanten der sämtlichen Befestigungen auf diesem Ufer befehligt war und welchem ausserdem speziell die Aufsicht über die Ueberfahrt zur Vermittelung der Verbindung der beiden Weichselufer innerhalb der Befestigungen oblag, hatte ohne Erlaubniss seiner Vorgesetzten seine ihm in der Festung übergebene Dienstwohnung nicht bezogen, sondern ein Privatquartier in dem am rechten Weichsel-

ufer gelegenen Flecken Nowi-Dwor bewohnt, sich nur bei seinen dienstlichen Verrichtungen in der Festung aufgehalten und höchstens einige Mal dort übernachtet, er hatte ferner die Einhaltung der für die Ueberfahrt über die Weichsel geltenden Bestimmungen nicht überwacht, nach denen in den Ueberfahrt-Booten nur 32 Mann incl. Bedienung auf ein Mal überfahren werden durften, sondern gestattet, dass grössere Kommandos bis zu 70 Mann in den Booten befördert wurden und sich selbst mit einer derartigen Anzahl Mannschaften seiner eigenen Kompagnie überfahren lassen.

Am 1. Mai vorigen Jahres nun sollte um 4 Uhr Morgens seine Kompagnie in seiner Abwesenheit in zwei Booten überfahren, von denen das eine, weil es überfüllt war, in der Mitte des Stromes umschlug und 45 Mann in voller Ausrüstung ertranken, während von 16 geretteten Mannschaften die Gewehre, Munition und Bekleidung verloren ging. Hierbei stellte sich heraus, dass der Lieutenant Kotowitsch, welcher der einzige Subaltern-Offizier dieser Kompagnie war und die erste Halbkompagnie führte, sich bereits am Tage vorher, am 30. April, nach Nowogeorgiewsk (am rechten Ufer) begeben und dort übernachtet hatte, weil er wusste, dass seine Kompagnie am nächsten Morgen um 5 Uhr auch auf diesem Ufer zum Abmarsch zum Schiessen eingetroffen sein sollte. Der Feldwebel der Kompagnie aber, welcher die zweite Halbkompagnie zu führen hatte, und in Abwesenheit der Offiziere die Kompagnie hätte führen sollen, hatte seinerseits wieder dem ältesten Unteroffizier der Kompagnie den Befehl übergeben und war selbst in der Kaserne noch so lange zurückgeblieben, bis das erste Boot im dichten Nebel abgefahren war. Als während des Einsteigens der Mannschaften in das zweite Boot von der Mitte des Flusses her Hilferufe ertönten, hatte er die Mannschaften dieses zweiten Bootes wieder aussteigen lassen und nach der Kaserne zurückgeführt, ohne sich weiter um etwas zu kümmern. Der älteste Unteroffizier, welcher nach dem Abfahren des ersten Bootes zurückgeblieben war, ergriff nun wenigstens die Initiative, indem er mit einigen Mannschaften als Ruderer in das zweite Boot sprang und schliesslich noch 12 Mann des ersten das Leben rettete. Indessen auch seine Schuld war gross genug. Nachdem er auf Befehl des Feldwebels die Kompagnie zur Ueberfahrtstelle geführt, hatte ihm der dort Wache stehende Gemeine gemeldet, dass das Ueberfahren vor dem Eintreffen der diensthabenden Unteroffiziere und der Ruderer vor 6 Uhr Morgens nicht stattfinden könne. Darauf hatte dieser Unteroffizier den Gemeinen beschimpft und so gestossen, dass er zur Erde gefallen war, und seiner eigenen Mannschaft befohlen, die angehängten Boote loszumachen. Ungeachtet dessen, dass ihn seine eigenen Leute darauf aufmerksam machten, dass das Boot überfüllt und die Ueberfahrt bei dem starken Nebel überhaupt lebensgefährlich sei, hatte er doch dessen Abfahrt befohlen. Das Boot war nun in der Mitte des Flusses, von hohen Wellen überschüttet, untergegangen und somit fast die Hälfte der Kompagnie dem Tode geweiht worden.

Wohl erteilten strenge Strafen die pflichtvergessenen Offiziere und Unteroffiziere, allein welches Licht fällt auf eine derartige gewissenlose Kommandoführung!
(Neue Milit. Bl.)

Verschiedenes.

— (Caprivi.) Des neuernannten deutschen Reichskanzlers Familie stammt, wie nun festgestellt ist, aus Oesterreich, und zwar aus der Nähe von Görz. Zum

Frommen unserer deutschen Leser wollen wir bemerken, dass der ursprünglich slavische Name der Familie Kopriwa zu deutsch „Brennessel“ bedeutet und erst im Laufe der Jahre, wie so vieles Andere in unseren südlichen Ländern, verwälscht wurde, wozu wohl auch Verbindungen mit echt italienischen Geschlechtern beitrugen. Die heutige Schreibung ist verhältnissmässig jungen Datums.

Oft wurde der Name „Bismarck“ in Beziehungen auf den Charakter des Fürsten Reichskanzlers gedeutet; wir wünschen dem Deutschen Reiche aufrichtig, dass die „Brennessel“ niemals in böser Auslegung benutzt werden könne.

Die Brennborsten der Nessel kommen auch in dem redenden Wappen derer von Caprivi zum Ausdruck; zuverlässig aber wird das ausserdeutsche Europa dieselben weniger empfinden, als die Bismarck'sche Faust.

— (Schusskosten aus Marinegeschützen.) Die „United Service-Gazette“ beantwortet die von ihr selbst gestellte Frage: „Wie viel kostet ein Schuss aus einem schweren Marinegeschütz dem englischen Volke?“ folgendermassen: „Ein mässiges Jahreseinkommen.“ Der Beweis wird durch Aufstellung der nachstehenden Berechnung geführt. Geschoss, Pulver und Kartusche des 110 Tonnen-Geschosses kosten 3060 Mark, nämlich 900 Pfund Pulver 1400, das 1800 Pfund schwere Geschoss 1600, Seide für die Kartusche 60 Mark. Dazu kommt Abnutzung des Geschützes, welches nach 95 Schüssen ganz unbrauchbar ist. Da dasselbe 330,000 Mark gekostet hat, so beträgt die Abnutzung rund 3475 Mark, wodurch sich für die Gesamtkosten eines Schusses der Betrag von 6535 Mark ergibt. Beim 67 Tonnengeschütz, dessen Herstellung 200,000 Mark erfordert und welches nach 127 Schüssen unbrauchbar wird, kostet ein jeder Schuss 3680, beim 45 Tonnen-Geschütz, welches 126,000 Mark kostet und ein Geschützleben von 150 Schüssen hat, kostet er 1960 Mark.

Allen jüngern Herren Offizieren angelegentlichst empfohlen:

Verdy du Vernois, Ueber praktische
Felddienst-Aufgaben. Mit 1 Croquis. VI. Aufl.
1890. Fr. 1. 60.

Vorräthig in **Louis Jenke's Buchhdlg.** in Basel.

Aufsehen erregend! Die Taktik der einzelnen Waffen,

an Kriegsbeispielen erläutert.
(Militärische Essays IV.)

Von **R. V.**

68 Seiten gr. 8°. Preis 1 M.

Soeben erschienen in **Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung** in Berlin S. W. 12.

In allen Buchhandlungen zu haben:

Die Wasserkur, das Verhalten bei derselben und die Krankheiten, für die sich eine solche eignet. Eine gemeinverständliche Abhandlung von **Dr. E. Maientisch.** 8° 72 S. Preis broch. Fr. 1. 60.

Ferner vom gleichen Verfasser in neu bearbeiteten Auflagen:

Die Kaltwasser-Behandlung zu Hause und in der Anstalt. Mit einem Anhang: **Electrotherapie.** III. Auflage. 8°. 70 S. Preis Fr. 1. 60.

Nervosität und Nervenschwäche. III. Auflage. 8°. 41 S. Preis Fr. 1. 20.